

grundbesitzende Herrenschaft, die über die Masse der provinzialrömischen Kolonen und Kleinpächter gebot und sich in karolingischer Zeit über einen neu gebildeten Freienstand erhob. C. zeigt sodann am Beispiel der ‚Gisel‘-Sippe, zu der der Kölner Erzbischof Eberigisel gehörte, wie von den fränkischen Königen einzelne Männer ihres Vertrauens aus den Kerngebieten des Reiches, vor allem aus Aquitanien, an den Rhein verpflanzt wurden und sich hier als Exponenten des Königtums eine besondere Machtstellung schufen. Später hatten die rheinischen Pfalzgrafen eine solche Stellung inne. Für sie kann C. die Verbindung mit einem „einheimischen rheinischen Geschlecht“ wahrscheinlich machen, das er bis auf Hrotgar (847), einen Vasallen Lothars I., zurückverfolgt und das durch Königsnähe und Reichsaufgaben hochgekommen ist (Stammtafel S. 130). Die auffällige Tatsache, daß Erzbischof Hermann I. von Köln von Arnulf von Kärnten wie von Konrad I. gleichermaßen bevorzugt behandelt worden ist, sucht C. damit zu erklären, daß Hermanns Gemahlin Gerberga eine Konradinerin, und zwar eine Schwester Konrads d. Ä. (und damit eine Tante Konrads I.), aber auch eine Schwester Otas, der Gemahlin Arnulfs von Kärnten, gewesen ist. Schließlich glaubt C. auch noch einen bisher nicht erkannten Zweig des konradinischen Geschlechts nachweisen zu können, der von dem Grafen Burghard (905 — spätestens 918), *comes* im Maifeldgau (?), abstammt, der sich selbst als Bruder des Königs bezeichnet und deshalb neben Konrad I. und Herzog Eberhard als Sohn Konrads d. Ä. angesehen werden muß.

R. S.

Eduard Hlawitschka, Zur landschaftlichen Herkunft der Karolinger, Rhein. Vjbl. 27 (1962) 1—17, weist in einer sorgfältigen Untersuchung nach, daß das karolingische Hausgut im Bereich der mittleren Mosel und der Eifel dem Geschlecht erst durch Plektrud, die Gemahlin Pippins des Mittleren, und durch Bertrada d. J., die Gemahlin König Pippins, zugeflossen ist. Plektrud aber war — wie H. zeigen kann — eine Tochter Irminas von Oeren, der Gründerin des Klosters Echternach, und des Seneschalks und *comes palatii* Hugobert. Die Annahme des Vf., daß die Großmutter Bertradas d. J., Bertrada d. Ä., auf die sich deren Güter zurückführen lassen, eine Schwester der Plektrud gewesen ist, kann durchaus als wahrscheinlich gelten. Das bedeutet, daß das Mittelmösel-Eifel-Gut der Karolinger letztlich aus dem Besitz der Hugobert-Irmina-Sippe stammt. Von den beiden anderen karolingischen Besitzkomplexen ist der um Metz auf Bischof Arnulf, der nördlich der Ardennen gelegene auf Pippin d. Ä. zurückzuführen. Daß Ansegisel, der die Tochter Pippins d. Ä., Begga, heiratete, ein „Sohn“ Bischof Arnulfs gewesen ist (so S. 16 und in der Ahnentafel S. 17) erschien B. v. Simson, NA. 24 (1899) 402, und S. Hellmann, Die Heiraten der Karolinger (1903), jetzt in: Ausgewählte Abhandlungen (1961) S. 296 m. Anm. 2, nicht unbedingt gesichert.

R. S.

Lorsch und St. Gallen in der Frühzeit. Zwei Vorträge von H. Büttner und J. Duft, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für ma. Geschichte, Konstanz und Stuttgart 1965, Thorbecke, 45 S. — H. Büttner, Lorsch und St. Gallen (S. 5—20), schildert in besitzgeschichtlicher Sicht Lorsch als typische frühkarolingische Reichsabtei, die überall in dem weiten Raum zwischen Utrecht und dem oberen Neckartal begütert war und die alten Stammesgrenzen nicht respektierte, während St. Gallen den Typus des altalemannischen Klosters darstellte, das mit seinem Besitz nicht über die Diözesangrenzen von Konstanz hinausreichte. — J. Duft, Die Klosterbibliotheken von Lorsch und St. Gallen als Quellen mittelalterlicher Bildungsgeschichte (S. 21—45), geht aus von der Ausstellung, welche die St. Galler Stiftsbibliothek 1964/65 mit eigenen Hss.